

**Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 21. Januar 2010****Anerkennung ausländischer Abschlüsse im medizinisch-pflegerischen Bereich**

In naher Zukunft ist ein Fachkräftemangel im Bereich der medizinischen und pflegerischen Angestellten zu erwarten. Der demografische Wandel führt einerseits zu einer erhöhten Anzahl kranker und pflegebedürftiger Menschen. Andererseits nimmt die Zahl junger Menschen ab, die eine Ausbildung aufnehmen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Zugang zu Arbeitsplätzen in diesem sensiblen Bereich reglementiert ist, haben Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen oftmals Schwierigkeiten. Um ihre Kompetenz bestmöglich zu nutzen und den Mangel an Fachkräften abzumildern, ist eine sachgerechte Anerkennung ihrer Abschlüsse und erforderlichenfalls eine Weiterbildung zur Erlangung der Anerkennung notwendig.

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang können Fachkräfte mit ausländischem Abschluss nach Ansicht des Senats zur Milderung des drohenden Fachkräftemangels im medizinisch-pflegerischen Bereich beitragen, und wird dieses Potenzial durch die momentanen Regelungen zur Anerkennung umfänglich genutzt?
2. Wie gelingt diesen Menschen nach Kenntnis des Senats der Einstieg in den Arbeitsmarkt, und welchen Einfluss hat dabei ein anerkannter Abschluss?
3. Wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse im medizinisch-pflegerischen Bereich sind in den vergangenen Jahren (2000 bis 2009, Angaben pro Jahr) gestellt worden?
4. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden, und aus welchen Gründen wurden Anträge abgelehnt?
5. Wie viele ausländische Abschlüsse wurden herabgestuft anerkannt (beispielsweise Krankenpflege bei einem Arzt), und welche Gründe waren hierfür maßgeblich?
6. Auf welche Weise werden Personen, bei denen eine Anerkennung der Abschlüsse aufgrund fehlender Kenntnisse und Qualifikationen nicht infrage kommt, darin unterstützt, entsprechende Kompetenzen zu erwerben?
7. Gibt es nach Ansicht des Senats Anzeichen dafür, dass die Anerkennungspraxis der bremischen Behörden von der anderer Bundesländer abweicht?

Dr. Oliver Möllenstädt,  
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

D a z u

**Antwort des Senats vom 23. Februar 2010**

1. In welchem Umfang können Fachkräfte mit ausländischem Abschluss nach Ansicht des Senats zur Milderung des drohenden Fachkräftemangels im medizinisch-

pflegerischen Bereich beitragen, und wird dieses Potenzial durch die momentanen Regelungen zur Anerkennung umfänglich genutzt?

Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen bzw. die Prüfung, ob eine Approbation oder eine Erlaubnis zur Ausübung des jeweiligen Heilberufs oder Gesundheitsfachberufs (Berufserlaubnis) erteilt werden kann, erfolgt sachgerecht auf der Grundlage bundesgesetzlicher Regelungen unter Berücksichtigung der Gemeinwohlbelange des Patientenschutzes und der Qualitätssicherung. Personen, denen eine Approbation bzw. eine Berufserlaubnis in einem Heilberuf oder Gesundheitsfachberuf erteilt worden ist, tragen dazu bei, den drohenden Fachkräftemangel zu mildern. Über den Umfang der so erteilten Approbationen bzw. Berufserlaubnisse liegen dem Senat keine Angaben vor.

Die Anerkennung ausländischer Altenpflegefachkraftausbildungen ist geregelt durch § 2 AltPflG und die Bestimmungen in der Richtlinie 2005/36/EG. Einige europäische Staaten erfüllen mit ihrer Ausbildung die dort geforderten Voraussetzungen (z. B. Niederlande). Allerdings wird von einer Anerkennung nur sehr selten Gebrauch gemacht.

2. Wie gelingt diesen Menschen nach Kenntnis des Senats der Einstieg in den Arbeitsmarkt, und welchen Einfluss hat dabei ein anerkannter Abschluss?

Die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses ist für den Zugang zu einer der Qualifikation angemessenen Beschäftigung im medizinisch-pflegerischen Sektor entscheidend. Andernfalls können Migranten/-innen ihre Fachkompetenz nicht angemessen einbringen und sind auf unterwertige Beschäftigung verwiesen.

Verlaufszahlen darüber, wieweit der Arbeitsmarktzugang von Migranten/-innen nach erfolgter Anerkennung des mitgebrachten Berufsabschlusses tatsächlich gelingt, werden nicht erhoben. Für den Bereich der Altenpflege lässt sich jedoch sagen, dass für Personen mit einem anerkannten Abschluss als Altenpflegefachkraft ein schneller Einstieg in den Arbeitsmarkt möglich ist.

3. Wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse im medizinisch-pflegerischen Bereich sind in den vergangenen Jahren (2000 bis 2009, Angaben pro Jahr) gestellt worden?
4. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden, und aus welchen Gründen wurden Anträge abgelehnt?

In den zurückliegenden Jahren ist differenziert nach Heilberufen und Gesundheitsfachberufen die folgende Anzahl von Approbationen und Berufserlaubnissen erteilt worden:

	Heilberufe	Gesundheitsfachberufe
2000	69	30
2001	57	24
2002	54	14
2003	59	28
2004	65	22
2005	58	15
2006	69	13
2007	67	14
2008	86	17
2009	88	8

Vereinzelte Anträge ablehnend beschieden worden (eine darauf abgestellte Erfassung erfolgt nicht), da die ausländische Ausbildung der entsprechenden deutschen Ausbildung gegenüber nicht gleichwertig war bzw. der Nachweis über einen gleichwertigen Qualifikationsstand nicht erbracht werden konnte.

5. Wie viele ausländische Abschlüsse wurden herabgestuft anerkannt (beispielsweise Krankenpflege bei einem Arzt), und welche Gründe waren hierfür maßgeblich?

Die Ausbildungen in den Heilberufen und Gesundheitsfachberufen sind unterschiedlich ausgerichtet, sodass einzelfallbezogen nur geprüft werden kann, ob eine Anrechnung von Ausbildungs- und/oder Prüfungsleistungen entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungen möglich ist; Regelungen über eine „Herabstufung“ beinhalten diese Vorschriften nicht, sodass entsprechende Entscheidungen auch nicht getroffen werden.

Lediglich bis zu der im Jahre 2005 erfolgten Novellierung des Krankenpflegegesetzes ist in Einzelfällen Personen, die über eine ausländische Krankenpflegeausbildung verfügten, die aber der nach der bundesgesetzlichen Regelung vorgeschriebenen Ausbildung in der Krankenpflege nicht gleichwertig war, eine Erlaubnis zur Führung der Bezeichnung „Krankenpflegehelfer/-in“ erteilt worden.

6. Auf welche Weise werden Personen, bei denen eine Anerkennung der Abschlüsse aufgrund fehlender Kenntnisse und Qualifikationen nicht infrage kommt, darin unterstützt, entsprechende Kompetenzen zu erwerben?

Personen, die aufgrund fehlender Kenntnisse keine gleichwertige Ausbildung nachweisen können, erhalten eine auf den jeweiligen Beruf abgestellte allgemeine Beratung. Darüber hinaus wird bezogen auf die Gesundheitsfachberufe auf Nachqualifizierungsangebote freier Träger in Bremen und in der näheren Umgebung hingewiesen. So führt das Paritätische Bildungswerk (PBW) seit Jahren einen Lehrgang zur Nachqualifizierung ausländischer Krankenpflegekräfte durch, der diese auf die Anerkennungsprüfung in der Gesundheits- und Krankenpflege vorbereitet. Hinsichtlich der Heilberufe wird auf Qualifizierungsangebote freier Träger in Deutschland hingewiesen.

7. Gibt es nach Ansicht des Senats Anzeichen dafür, dass die Anerkennungspraxis der bremischen Behörden von der anderer Bundesländer abweicht?

Nein.